

Wortgetreue Wiedergabe

## Kaufvertrag

Welcher am heutigen Tage zwischen Frau Zdenka Baronin Bees geb. Gräfin Kokorowa Gutsbesitzerin in Dietach als Verkäuferin einerseits, dann Johann und Klara Poschmayr Besitzer des Spiegelgutes Nr.4 in Dietach als Käufer, andererseits abgeschlossen wurde wie folgt:

Frau Zdenka Baronin Bees verkauft aus ihrem Gute Dietach und Ottstorf die Herrschaften im Traunviertel vorgetragen in der OÖ Landtafel Fz 555 nachstehende Parzellen sämtliche der Gem. Dietach:

Parzelle 12 Acker	1266 Klafter
Parzelle 13 Wiese	578 Klafter
Parzelle 14 Acker	5 Joch 507 Klafter
Parzelle 15 Wiese	760 Klafter
Zusammen daher Parzellen im Flächenmasse	6 Joch 1511 Klafter

An Johann und Klara Poschmayr und diese kaufen diese Gründe um den vereinbarten Preis von 350 Fl (Gulden) per Joch, daher um den Gesamtkaufschilling von 2431 öws. Zweitausendvierhundertdreißig und einen Gulden öws.

### II.

Dieser Kaufschilling wird in nachstehender Weise berichtigt.

Die Käufer haben bereits erlegt	230
Heute erlegen dieselben weiters	1000
Und wird hierüber per contractum (vertraglich) quittiert	1192
	2431

Womit der obige Kaufschilling sehr ausgewiesen erscheint, verpflichten sich die Käufer zur ungeteilten Hand am Tage der Überreichung der Besitzanschreibungsgesuche zu Händen Dr. Johann Schauer in Wels zu bezahlen und inzwischen von heute an mit 5% zu verzinsen.

### III.

Die Übergabe des Kaufsobjektes in den physischen Besitz und Genuss der Käufer erfolgt am heutigen Tage und treffen die Käufer von heute ab auch Nutzen, Wag und Gefahr, sowie alle Steuern und Lasten vom Kaufsobjekte.

### IV.

Die Frau Verkäuferin bewilligt die sofortige lastenfreie Abschreibung der verkauften Parzellen von dem Gute Dietach und Ottstorf, die Herrschaften im Traunviertel vorgetragen in der OÖ. Landtafel FZ.555 und die Zuschreibung derselben zu dem den Käufern gehörigen Spiegelgut Nr.3 und 4 in Dietach, vorgetragen im GRDB.BG Dietach FZ.33 und verpflichtet sich die zur lastenfreien Abschreibung ev. nötigen Zustimmungserklärungen der Tabulargläubiger auf ihre Kosten zu beschaffen.

### V.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass von der auf der Wiesenparzelle Nr.13 G. Dietach entspringenden Quelle eine Wasserleitung zum Schlosse Dietach abzweigt, und verpflichten sich für sich und ihre Besitznachfolger den Bestand und die Herhaltung und Ausbesserung dieser Wasserleitung und der daselbst bestehenden Brunnstube seitens der jeweiligen Besitzer

des Schlosses Dietach zu dulden. Sie bedingen sich jedoch für sich und ihre Besitznachfolger das Recht aus, aus dieser Quelle und Brunnstube das nötige Trinkwasser schöpfen zu dürfen, zu welchem Zwecke ihnen ein Schlüssel zur Brunnstube auszufolgen ist. Es wird weiters vereinbart, dass für den Fall als an dieser Wasserleitung Reparaturen zu einer Zeit vorgenommen werden müssten, in welcher auf der Wiesenparzelle Nr.13 das Gras noch nicht gemäht ist, es Pflicht der Besitzer des Schlosses Dietach sei, auf eigene Kosten das Abmähen und ordentliche Aufzeilen des längs der Wasserleitung stehenden Grases zu veranlassen.

#### VI.

Die Käufer erklären hiermit auf ihre Einwilligung, dass die im Punkte V. beschriebene Dienstbarkeit der Wasserleitung bei ihrem Spiegelgute Nr.3 und 4 in Dietach vorgetragen im GRDB. G. Dietach FZ.33 als dienendem Gute und bei der Herrschaft Dietach und Ottstorf vorgetragen in der OÖ. Landtafel FZ.555

Johann Poschmayr    Klara Poschmayr  
als herrschendem Gute einverleibt werden könne.

#### VII.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Besitzanschiebung treffen die Käufer allein.

#### VIII.

Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel diesen Vertrag wegen etwaiger Verletzung über die Hälfte anfechten zu können.

Den Vertrag fertigt für die Verkäuferin deren mit legalisierter Vollmacht dd. 1. Jänner 1890 ausgewiesene Machthaber Dr. Johann Schauer, Advokat in Wels.

Zdenka Baronin Bees	Wels am 31. Oktober 1890
geb. Gräfin Kokorowa	Johann Poschmayr, Klara Poschmayr
	Gotthardt Maurhardt    Zeuge
	Gustav Wascheck        Zeuge

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Johann und Klara Poschmayr wird mit Bezug auf das unter einem Sub. Z 7753 aufgenommene Legalisierungsprotokoll gerichtlich beglaubigt.

Bez. Gericht Wels    3. November 1890